



---

## Haushalts- und Finanzausschuss

73. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

8. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Kapitalerhöhung bei der WestLB AG**

1

Bericht der Landesregierung

An einen Bericht von Finanzminister Jochen Dieckmann schließt sich eine Diskussion an.

**2 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)**

4

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

Zweiter Beratungsdurchgang aller Einzelpläne und Auswertung der Ergebnisse der Berichterstattergespräche

Angesichts der heute noch nicht vorliegenden Zweiten Ergänzung debattiert der Ausschuss über den nach Meinung der Oppositionsfraktionen zu kurzen Beratungszeitraum.

---

<sup>\*)</sup> Vertraulicher Teil zu TOP 10 s. Vertr. APr 13/39

- 3 **Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)** 8

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Ausschussprotokolle 13/1077 und 13/1081

Auswertung der Expertengespräche

Der Ausschuss berät die Ergebnisse der Anhörungen. Koalitions- und Oppositionsfraktionen kommen dabei im Hinblick auf die Notwendigkeit von Änderungen des Gesetzentwurfs zu unterschiedlichen Bewertungen.

- 4 **Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze** 13

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4578

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung

Ohne Diskussion **beschließt** der Ausschuss, auf der Grundlage der von den Fraktionen vorgeschlagenen Sachverständigen und Fragen am 13. Februar 2004 eine **öffentliche Anhörung** gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung durchzuführen.

- 5 **Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW** 13

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4580

Vorlage 13/2463

Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, dem **Gesetzentwurf zuzustimmen**.

Berichtersteller: Günter Garbrecht (SPD)

- 6 Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL)** 13  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4586
- Auf Bitten der Fraktionen der CDU und der FDP wird die abschließende Beratung vertagt.
- 7 Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen** 14  
Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3014
- Nach kurzer Aussprache **empfiehlt** der Ausschuss dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den **Gesetzentwurf abzulehnen**.
- 8 Flexible Stellenbudgets zugunsten von Schulen mit besonderem Förderbedarf - Neue Spielräume für individuelle Förderung schaffen** 15  
Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/4701
- Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird vereinbart, diesen Antrag demnächst zusammen mit der Änderungsverordnung zu § 5 des Schulfinanzgesetzes zu behandeln und zunächst das Beratungsergebnis des Unterausschusses "Personal" abzuwarten.
- 9 "Kommunale Weiterbildung dauerhaft sichern und flexibilisieren" Finanzierbarkeit durch Aufgabenentlastung und Entbürokratisierung wahren** 16  
Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/4740
- Der Ausschuss **empfiehlt** ohne Aussprache dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den **Antrag abzulehnen**.

**10 Landesbürgschaften im 2. Halbjahr 2001 und im Jahr 2002** 16, 18

Vorlagen 13/2431 und 13/2432

Nach kurzer Erörterung **beschließt** der Ausschuss einstimmig, die Beratung in **vertraulicher Sitzung** fortzuführen (s. *Vertr. APr 13/39*).

**11 Bayerischer Gesetzentwurf zur Rennwett- und Lotteriesteuer** 17

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Finanzminister Jochen Dieckmann entgegen.

\*\*\*\*\*

**3 Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Ausschussprotokolle 13/1077 und 13/1081

Auswertung der Expertengespräche

Zur Auswertung der Anhörungen bemerkt **Manfred Palmen (CDU)** zunächst zum Haushaltsbegleitgesetz insgesamt, die CDU-Fraktion habe immer die Auffassung vertreten, dass man in einem Haushaltsbegleitgesetz solche Dinge regeln könne. Sie meine aber, dass das Beteiligungsverfahren ernst genommen werden müsse. Zu den Aspekten Wasserentnahmeentgelt, Betriebskosten der Kindertagesstätten und Ersatzschulfinanzierung sei eine solche Fülle von Zuschriften eingegangen, wie sie der Landtag selten erhalten habe. Das müsse eigentlich auch zu Auswirkungen führen; bei den Koalitionsfraktionen habe er davon bisher aber nur wenig bemerkt.

Bezüglich der Betriebskosten für die Kindertagesstätten sei der CDU-Fraktion aufgefallen, dass insbesondere die kirchlichen Träger große finanzielle Probleme geltend machten und davon ausgingen, dass es vielleicht zu Schließungen kommen werde und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz möglicherweise in Gefahr gerate. Auch wenn er Letzteres relativieren würde - denn die Zahl der Kinder gehe bekanntlich zurück -, meine die CDU-Fraktion, dass die Träger die Einschränkungen bei den Sach- und Betriebskosten zu Recht rügten.

Bei der Ersatzschulfinanzierung beabsichtigten die Koalitionsfraktionen nunmehr, eine 1,5%ige Erhöhung des Eigenanteils nur für das Jahr 2005 festzusetzen. Die Vertreter der Ersatzschulen hätten darauf hingewiesen, dass kein Schulgeld erhoben werde, die Eigenleistungen aber dennoch auf die Eltern und auf die Kommunen abgewälzt werden müssten. Aufgrund der Patronatserklärungen der eigentlichen Träger werde der höhere Eigenanteil in der Regel auf die Kommunen abgewälzt. Das halte die CDU-Fraktion für nicht richtig.

Zu den Kürzungen beim öffentlichen Personennahverkehr sei von den Trägern die Frage aufgeworfen worden, ob das Land Zuschussmittel des Bundes verwenden dürfe, um wegfallende Landesmittel zur Schülerbeförderung auszugleichen. Die Frage sei bisher nicht beantwortet worden. Außerdem hätten die Träger darauf hingewiesen, dass sie künftig nicht mehr so wie bisher in der Lage seien, ihren Kunden Planungssicherheit zu geben. Aus der Sicht der CDU-Fraktion sollte die Landesregierung klarstellen, dass das nicht der Fall sei.

Am eindruckvollsten sei die Anhörung zum Wasserentnahmeentgeltgesetz gewesen. Alle Sachverständigen seien sich einig gewesen, dass es keine ökologische Begründung für das Gesetz gebe und dass die wirtschaftlichen Folgen sehr nachteilig seien. Die Wirtschaftsvertreter hätten in Zweifel gezogen, ob sie die Mehrbelastungen abset-

zen könnten, und deutlich gemacht, dass 2000 Arbeitsplätze gefährdet seien und damit ein Wettbewerbsnachteil für Nordrhein-Westfalen auf der Hand liege.

Er wisse nun nicht, ob Landesregierung und Koalitionsfraktionen bereit seien, auf das Wasserentnahmeentgelt, das in toto verworfen worden sei, zu verzichten; denn anscheinend werde das Geld ja - wenn man dem glauben dürfe, was Minister Vesper laut "Bild-Zeitung" gesagt habe - für die Kapitalerhöhung der WestLB und für die Finanzierung einiger Spielwiesen von Frau Höhn benötigt. - Es müsse auch geklärt werden, wie lange das Wasserentnahmeentgelt erhoben werden solle; eine Befristung habe er im Gesetzentwurf nicht gefunden.

Er fürchte jedenfalls, dass die Anhörungen keine Konsequenzen nach sich ziehen würden, auch wenn die Sachverständigen bemerkenswerte Dinge gesagt hätten. Zumindest in Bezug auf die Betriebskosten der Kindergärten, die Ersatzschulfinanzierung und das Wasserentnahmeentgelt müssten eigentlich neue Überlegungen angestellt werden.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** entgegnet Herr Palmen, über die ökologischen Auswirkungen des Wasserentnahmeentgelts gebe es durchaus unterschiedliche Meinungen. Im Wirtschaftsausschuss sei vom Wirtschaftsministerium deutlich gemacht worden, dass die Landesregierung damit auch ökologische Aspekte verfolge. Die Klage der Wirtschaft, was die finanziellen Belastungen des Wasserentnahmeentgelts angehe, könne er nicht nachvollziehen, wenn er sich die Unternehmensgewinne der großen Energiekonzerne und Kraftwerksbetreiber ansehe. Die Papierindustrie sei beispielsweise durchaus wettbewerbsfähig, wenn sie mit einem geschlossenen Wasserkreislauf produziere. Und was Herr Palmen als "grüne Spielwiesen" bezeichne, sei sinnvolle ökologische Politik.

Es gebe also zum Wasserentnahmeentgelt durchaus unterschiedliche Auffassungen. Natürlich gebe es dafür auch haushaltspolitische Notwendigkeiten; die ökologischen Aspekte seien aber nicht zu vernachlässigen.

Bezüglich der Ersatzschulen solle der Gesetzentwurf korrigiert werden. Landesregierung und Koalition hätten sich verständigt, den höheren Eigenanteil nur im Jahr 2005 zu verlangen. Seitdem deutlich gemacht worden sei, dass es nicht darum gehe, die Eigenanteile dauerhaft zu erhöhen, zeige sich in Veranstaltungen, dass die Ersatzschulen durchaus positiver eingestellt seien. Den großen Aufschrei werde es nach seiner Überzeugung nicht geben, auch wenn die Proteste nach wie vor von CDU-Abgeordneten geschürt würden.

Hinsichtlich der Kürzungen bei den Kindertagesstätten habe sich die Landesregierung auf die Sachkosten konzentriert, damit nicht Leute aufgrund einer Kürzung der Personalkostenzuschüsse entlassen werden müssten. Es werde auch der Versuch unternommen, Härtefälle zu vermeiden.

Den von der CDU prognostizierten sozialen Kahlschlag werde es jedenfalls nicht geben. Die Realpolitik der CDU in Zeiten knapper Haushalte sehe da ganz anders aus. Das könne man sich in Hessen ansehen, wo es z. B. bei den Familienbildungsstätten Kürzungen um 78 % gebe. Die Koalition in Nordrhein-Westfalen habe so etwas trotz schwieriger Haushaltslage vermieden.

**Erwin Siekmann (SPD)** stellt fest, Herr Palmen habe offenbar nicht mitbekommen, dass inzwischen zu fünf Artikeln des Gesetzentwurfs Änderungsanträge vorlägen. Die Koalition habe also aus den Anhörungen Konsequenzen gezogen und Änderungsanträge gestellt. Die Änderungen seien zum Teil in den Fachausschüssen - wie gestern im Schulausschuss - schon beschlossen worden. Sie betrafen die Kindergärten, den ÖPNV, die Ersatzschulen und das Wasserentnahmeentgelt. Der Ausschuss sollte deshalb das Haushaltsbegleitgesetz unter Würdigung dieser Anträge erörtern.

**Klaus Strehl (SPD)** räumt ein, dass sich die Zustimmung zum Wasserentnahmeentgelt bei der Anhörung in engen Grenzen gehalten habe. Er dürfe aber daran erinnern, dass sich die Verbraucherschutzverbände und die Naturschutzverbände positiv geäußert hätten.

Das, was in der Anhörung vom Wasserentnahmeentgeltgesetz inhaltlich vorgetragen worden sei, sei von großer Bedeutung und werde in den Koalitionsfraktionen weiter diskutiert. Einige Anhörungsteilnehmer hätten bemerkenswerte Modifizierungen empfohlen. Bezüglich der unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe bei Kühlwässern seien z. B. Vorschläge gemacht worden, die zu einer entsprechenden Veränderung des Gesetzentwurfs führen würden.

Es sei auch nicht zu leugnen, dass vom Wasserentnahmeentgeltgesetz nicht nur große, sondern in bestimmten Branchen auch viele mittelständische Unternehmen betroffen seien. Auch darauf müsse, wenn man ein solches Gesetz verabschiede, Rücksicht genommen werden.

Die SPD-Fraktion werde nach Gesprächen mit ihrem Koalitionspartner versuchen, verbesserte Gesetzesformulierungen zu erarbeiten, die dann am 14. Januar vom Umweltausschuss in einer Sondersitzung beraten und beschlossen werden sollten. Er gehe davon aus, dass die Koalition dabei auf die Inhalte, die in der Anhörung vorgetragen worden seien, Rücksicht nehmen werde.

**Helmut Diegel (CDU)** ist die Ankündigung neu, dass das Wasserentnahmeentgeltgesetz in mehreren Punkten verändert werden solle. Wenn die Koalition der berechtigten Kritik Rechnung tragen wolle, werde das aber auch zu fiskalischen Veränderungen führen.

Wenn man allerdings berücksichtige, dass sich über 50 Anhörungsteilnehmer gegen, aber nur zwei für den Gesetzentwurf ausgesprochen hätten, könne der Landtag, wenn er Politik nicht nur für Minderheiten machen wolle, eigentlich nur zu dem Ergebnis kommen, auf das Wasserentnahmeentgelt komplett zu verzichten.

Vielleicht sei aber Frau Höhn aus ideologischen Gründen so sehr interessiert, ein Wasserentnahmeentgelt einzuführen, dass die SPD-Fraktion aus Rücksichtnahme auf ihren Bündnispartner nicht so handeln könne, wie viele Mitglieder der SPD-Fraktion sicherlich wollten. Auf der anderen Seite frage sich, warum der Gesetzentwurf keine Zweckbindung enthalte, wie sie Frau Höhn ja eigentlich wolle. Möglicherweise sei nur deshalb darauf verzichtet worden, weil die 108 Millionen € Kapitalzuführung an die WestLB sonst nicht finanziert werden könnten.

Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen müssten sich nun entscheiden, ob sie einer solchen zusätzlichen Belastung, einem neuerlichen Griff in die Taschen der Bürger, nur um den Interessen Frau Höhns und den Interessen der WestLB zu entsprechen, verantworten wollten.

Zum Schluss wendet sich der Abgeordnete insbesondere an die Mitglieder der Fraktion der Grünen und zitiert aus der Zuschrift 13/3486 von Gelsenwasser - wo ja Gunda Röstel, ehemaliges Vorstandsmitglied der Grünen, maßgeblich mitgearbeitet habe - den ersten Absatz:

"GELSENWASSER lehnt die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts grundsätzlich ab. Es gibt weder aus wasserwirtschaftlicher noch aus umweltpolitischer Sicht eine Notwendigkeit für ein Wasserentnahmeentgelt. In kaum einem anderen Industriestaat wird Wasser sparsamer bewirtschaftet als in Deutschland. Die Qualität und Quantität der Trinkwasserressourcen in Nordrhein-Westfalen sind in ausreichendem Maße gesichert."

Damit sei die Auffassung der weit überwiegenden Mehrheit der Anhörungsteilnehmer in beeindruckender Weise zusammengefasst. Er bitte die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, diesem Petikum zu folgen.

Zu dem Hinweis von Herrn Strehl, dass die Verbraucherverbände dem Wasserentnahmeentgelt zugestimmt hätten, merkt **Manfred Palmen (CDU)** an, interessanterweise würden die Zuwendungen des Landes an die Verbraucherverbände in den nächsten beiden Jahren nur um insgesamt 20 % gekürzt, während andere Institutionen höhere Kürzungen hinnehmen müssten.

Sodann wüsste er gerne, ob die Koalitionsfraktionen denn beabsichtigten, an der Erhöhung des Eigenanteils der Ersatzschulen um 1,5 % noch etwas zu verändern.

**Erwin Siekmann (SPD)** antwortet, es bleibe bei der Erhöhung des Eigenanteils um 1,5 %, allerdings mit dem Hinweis, dass das nur für 2005 und nicht für die Folgejahre gelte.

Ihn wundere, dass seitens der CDU-Fraktion das Wasserentnahmeentgelt so mit der Kapitalaufstockung der WestLB in Verbindung gebracht werde. Bekanntlich gebe es beim Haushalt das Gesamtdeckungsprinzip. Es gehe nicht darum, zweckgebundene Einnahmen zu erzielen, sondern es gebe finanzpolitische Gründe, die auch akzeptabel sein müssten. Viele Zumutungen, die den Bürgerinnen und Bürgern auferlegt werden müssten, beruhten auf finanzpolitischen Notwendigkeiten unter den gegenwärtigen Bedingungen, und auch bei den Artikeln des Haushaltsbegleitgesetzes spielten in allererster Linie finanzpolitische Erwägungen eine Rolle.

Nach diesem Hinweis auf das Gesamtdeckungsprinzip wäre es für **Vorsitzenden Volkmar Klein** nahe liegend, das Wasserentnahmeentgelt im Einzelplan 20 zu vereinbaren und dabei von einer "Steuer" zu sprechen. Es solle aber im Einzelplan 10 veranschlagt werden und heiße "Entgelt", was eher eine Zweckbindung insinuiere. - Er



wüsste deshalb vom Finanzminister gerne, um was für eine Art Einnahme es sich handle und warum sie im Einzelplan 10 stehe.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** antwortet, es handle sich um ein "Entgelt", was auch dem Sprachgebrauch in den übrigen Ländern entspreche. Immerhin sei das ja geltendes Recht in neun der sechzehn Bundesländer, u. a. in Baden-Württemberg, und zwar auch ohne Zweckbindung. Im Übrigen sei weder ein "Entgelt" noch eine "Gebühr" zweckgebunden, sodass die Bezeichnung "Entgelt" im Hinblick darauf unschädlich sei.

Wenn das Ergebnis der Anhörung so sei, wie es sei, dürfe er dazu anmerken, dass in einer Situation, in der der Staat den Menschen Belastungen auferlege, von den Betroffenen keine Zustimmung erwartet werden dürfe. Es gehe vielmehr darum, die Belastungen gleichmäßig zu verteilen. Angesichts der Belastungen, die vielen Gruppen in der Gesellschaft zugemutet würden, sei es wichtig, dass auch die Wirtschaft einen Beitrag leiste. Das sei beim Wasserentnahmeentgelt - neben der ökologischen Funktion - auch ein wichtiger Aspekt im Rahmen der finanzpolitischen Diskussion.

Selbstverständlich hätte man das Wasserentnahmeentgelt auch im Einzelplan 20 veranschlagen können. Dass die Landesregierung sich entschieden habe, es dem Einzelplan 10 zuzuordnen, habe etwas mit der Sachnähe zu tun; es sei sicherlich nicht konstitutiv für die Sinnstiftung dieser Maßnahme.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** bemerkt zu dem von Herrn Palmes vorgetragenen Zitat aus der Zuschrift von Gelsenwasser, es hätte ihn auch gewundert, wenn Frau Röstel nicht der Meinung gewesen wäre, dass das Land Nordrhein-Westfalen auch schon in den vergangenen Jahren eine hervorragende Wasserpolitik betrieben habe. Dass man besser werden könne, sei keine Frage. Deshalb sei es auch richtig, Anhörungen durchzuführen und das Vorgetragene zu bewerten.

Er bitte Herrn Diegel, keine ideologischen Gründe zu unterstellen. Immerhin gebe es in neun Bundesländern ein Wasserentnahmeentgelt; dort sei von "Ideologen" auch keine Rede. Er leugne gar nicht, dass es neben ökologischen Gründen auch fiskalische Interessen gebe. Dabei sollten die Belastungen gerecht verteilt und auch die Unternehmen herangezogen werden. Andererseits hätten die Unternehmen die Möglichkeit, durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, dass der Wasserverbrauch und damit auch die Gebühr minimiert werde.

**Michael Breuer (CDU)** meint, die Vertreter der Koalition und der Finanzminister hätten anscheinend nicht begriffen, worum es bei der Steuerreformdebatte gehe. Der Bundeskanzler und beispielsweise die finanzpolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, Frau Scheel, redeten davon, dass Steuern gesenkt und die Privathaushalte entlastet werden müssten. Das Wasserentnahmeentgelt belaste gerade die Privathaushalte und es sei so etwas wie eine zusätzliche Steuer, eine rein fiskalische Maßnahme. Damit versuche die Koalition in Nordrhein-Westfalen das Rad zurückzudrehen und mache genau das Gegenteil von dem, was in Berlin zwischen allen Fraktionen und Fachleuten Konsens sei.

Die CDU lehne das ab, was hier geschehen solle. Heute sei deutlich geworden, dass es mit Ressourcensteuerung nichts zu tun habe, sondern allein um die Finanzen gehe.

**Angela Freimuth (FDP)** findet es bemerkenswert, wie die Vertreter der Koalition eingeräumt hätten, dass das Gesetz ausschließlich finanzpolitisch motiviert sei. Es werde schlicht eine neue Steuer eingeführt, und sie könne es den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Unternehmen nicht verdenken, wenn sie das Gefühl hätten, wieder einmal abgezockt zu werden. Dieses Vorhaben, das die Sachverständigen in der Anhörung unmissverständlich abgelehnt hätten - genauso unmissverständlich sei allerdings auch der Hilferuf der Regierung -, werde die Zustimmung der FDP-Fraktion nicht finden.

#### **4 Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4578

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung

**Vorsitzender Volkmar Klein** führt aus, der Ausschuss habe sich in seiner Sitzung am 18. Dezember 2003 darauf verständigt, heute über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 13. Februar 2004 zu beschließen. Alle vier Fraktionen hätten Vorschläge für Sachverständige und teilweise auch für Fragen vorgelegt, die inzwischen verteilt worden seien. Die mitberatenden Ausschüsse für Städtebau und Wohnungswesen sowie für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie wollten sich nachrichtlich beteiligen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig die Durchführung dieser öffentlichen Anhörung.

#### **5 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4580

Vorlage 13/2463

**Vorsitzender Volkmar Klein** weist darauf hin, dass der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" den Gesetzentwurf am 27. November 2003 beraten habe; das Ergebnis ergebe sich aus Vorlage 13/2463.

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf ohne Diskussion mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen zu und bestellt Günter Garbrecht (SPD) zum Berichterstatter.